

UVP-Gesetz-Novelle, 8.7.2009

Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren!

Die Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2009 ist, wie schon mehrmals von meinen Vorrednern erwähnt, im Wesentlichen eine Reaktion auf das von der EU gegen die Republik Österreich eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren. Dieses bezog sich im Wesentlichen auf mangelnde Berücksichtigung relevanter Vorhaben durch die Einzelfallprüfung mit niedrigen Schwellenwerten sowie die Nicht-Berücksichtigung der UNESCO-Welterbestätten im UVP-Gesetz.

Nunmehr wird – und das wurde auch einhellig bestätigt – durch zahlreiche Ergänzungen im Anhang der UVP-pflichtigen Projekte diese Lücke geschlossen. Abfallbehandlungsanlagen, wasserwirtschaftliche Projekte und Industrievorhaben, die in schutzwürdigen Gebieten, zum Beispiel in Naturschutzgebieten oder Gebieten mit bereits vorliegender hoher Luftschadstoffbelastung liegen, werden nun bereits bei einem niedrigen Schwellenwert einer Einzelprüfung unterzogen. Auch die UNESCO-Welterbestätten sind nun in der Novelle festgehalten. Neu ist die stärkere Verankerung des Klimaschutzaspektes durch die Forderung nach der Vorlage eines Klima- beziehungsweise Energiekonzepts in der Umweltverträglichkeitserklärung.

In Österreich werden im europäischen Vergleich statistisch gesehen sehr wenige Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt, was vor allem an hohen Schwellenwerten zur Begründung der UVP-Pflicht liegt. Tatsächlich werden aufgrund der Novelle künftig rund 200 Tatbestände im vereinfachten Verfahren, also ohne adäquate Öffentlichkeitsbeteiligung im Feststellungsverfahren, und nur zirka 40 Verfahren im ordentlichen abzuwickeln sein.

Meine geschätzten Damen und Herren, ob das dazu beitragen wird, Konflikte bei der Umsetzung von Projekten und Investitionsvorhaben zu vermeiden? Wohl nicht. Wie nämlich in einer vom UBA erstellten Studie zur Evaluierung der Umweltverträglichkeitsprüfung verlautet, heißt es: Die „Befriedigung scheinbar widersprüchlicher Interessenslagen gelingt vor allem dann, wenn neben den Behörden die Umweltawälte/innen und die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig in die Planungsphase ... eingebunden werden.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Auch wenn wir mit der UVP-Gesetz-Novelle 2009 notwendige Anpassungen an seit Jahren geltendes EU-Recht erledigen, so wäre eine tiefer gehende Diskussion im für diese Materie zuständigen Umweltausschuss wünschenswert gewesen.
– Danke schön